Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2026
Zu Ltg.-**1088/XX-2026**

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 5. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller, BSc betreffend „Ausbau der E-Mobilität und Ladeinfrastruktur in Niederösterreich “ zu Zahl Ltg.-1088/XX-2026 darf ich – sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies im Anfragerecht unterliegt – folgende Beantwortung übermitteln:

Elektromobilität ist ein wichtiger Hebel bei den energie- und klimapolitischen Tätigkeiten des Landes. Es wird im Vergleich mit anderen Antriebsformen nur ein Drittel der Energiemenge benötigt und diese kann in Form von erneuerbarem Strom auch in Österreich selbst erzeugt werden. Damit reduziert sich gleichzeitig unsere Abhängigkeit aus dem Ausland. Die Anzahl der zugelassenen E-PKW ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Von 2022 bis Ende August 2026 hat sich diese verdreifacht auf den Wert von 62.680 Fahrzeugen.

Tabelle 1: Zulassungsstatistik PKW NÖ (Quelle: Statistik Austria – Kfz-Bestand)

	2022	2023	2024	2025	Ende August 2026
Anzahl PKW gesamt	1.124.797	1.132.215	1.144.506	1.159.229	1.192.558
Anzahl E-PKW	21.665	30.073	39.551	52.105	62.680
Anteil Elektro am Bestand	1,93%	2,66%	3,46%	4,49%	5,26%

Mit dem Klima- und Energiefahrplan hat das Land NÖ bereits 2019 Ziele für Elektromobilität festgelegt:

- E-PKW überwiegen bei Neuzulassungen bis 2030
- Jeder 10. PKW fährt elektrisch bis 2025
- Jeder 5. PKW fährt elektrisch bis 2030

Im September 2026 haben in Österreich nicht nur E-PKW bei der Neuzulassung überwogen, sondern wurden sogar mehr Elektroautos als Benzin- und Dieselfahrzeuge zusammen zugelassen.

Mit Stand Jänner 2026 weist Niederösterreich bereits 7.838 Ladepunkte auf und stellt damit das Bundesland mit den meisten Lademöglichkeiten in Österreich dar. Die Leistungsklassen der Ladepunkte lassen sich wie folgt aufteilen:

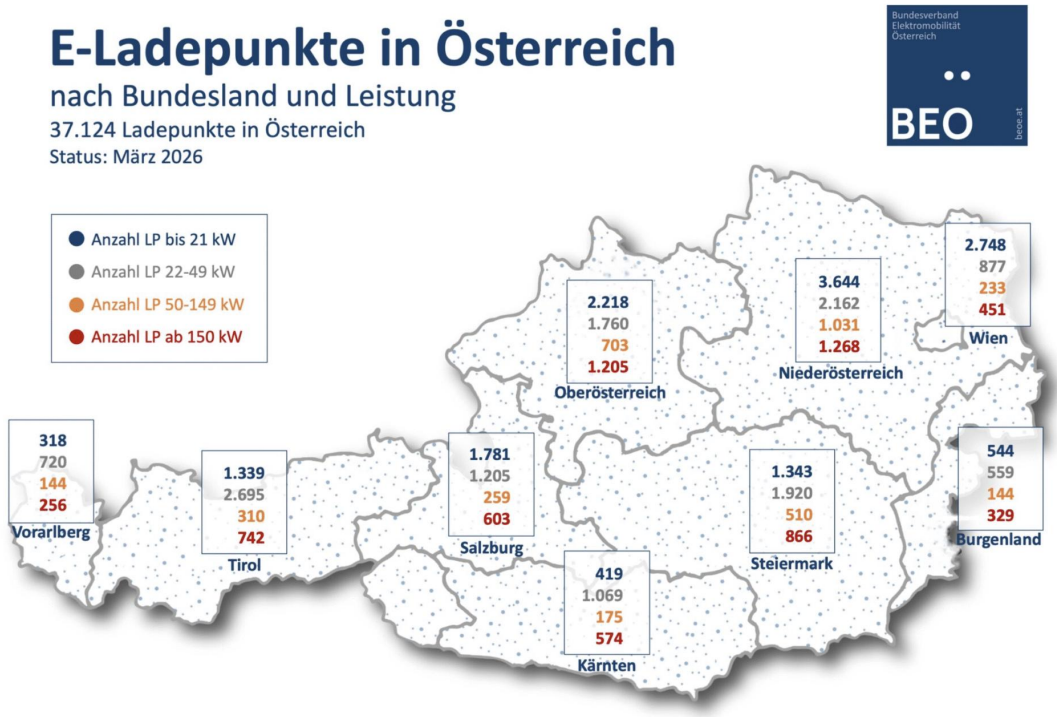


Abbildung 1: E-Ladepunkte in Österreich nach Bundesland und Leistung (Quelle: BEÖ)

Details und regionale Verteilung sind im online-Ladeverzeichnis unter Ladestellen.at öffentlich abrufbar.

Informationen zur Umsetzung der AFIR-Verordnung (TEN-V Transeuropäische Verkehrsnetze) in Niederösterreich fallen in die Zuständigkeit des Bundes in Form des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Bezüglich des verwendeten Stroms bei E-Ladestellen gibt es keine statistischen Möglichkeiten diesen zu kategorisieren. Jedoch ist festzuhalten, dass die Energiebilanz NÖ der Statistik

Austria aktuell einen Anteil an anrechenbarer Erneuerbarer Elektrizitätserzeugung von mehr als 100 % für NÖ ausweist.

Bezüglich der Zielsetzung für Ladeinfrastruktur darf auf die rechtliche Rahmensetzung in Form von EU-Richtlinien verwiesen werden. Die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) hinsichtlich Ladeinfrastruktur in Gebäuden sind in Niederösterreich bereits durch die NÖ Bauordnung umgesetzt. Darüber hinaus schafft die AFIR-Verordnung den europäischen Rahmen für den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Ergänzend finden sich im Klima- und Energieprogramm (KEP) ebenfalls Maßnahmen zur Forcierung von E-Ladeinfrastruktur.

Vor allem durch die Tätigkeiten der NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu) gibt es verschiedene Unterstützungsangebote für Privatpersonen und Gemeinden. Diese reichen von Zusammenstellung von Informationsmaterialen und Entwicklung von Analysetools als Entscheidungshilfen, über Mitarbeit an Forschungsprojekten zu bidirektionalen Laden, bis hin zur Beratung von regionalen E-Fahrtendienst- oder E-Carsharing-Projekten. Mit Blick auf finanzielle Förderungen durch das Land NÖ, darf berichtet werden, dass das Land NÖ früh den Ankauf von E-Fahrzeugen zu Beginn des Markteintrittes unterstützt hat. Diese Förderung des Ankaufs von E-Autos ist im Jahr 2021 ausgelaufen. Der Ausbau und die Erweiterung der Stromnetze erfolgen kontinuierlich im Rahmen der Energiewende. Es werden dafür laufend umfangreiche Investitionen in Millionenhöhe getätigt. Welcher Anteil davon auf die Elektromobilität entfällt, lässt sich nicht bestimmen, da gleichzeitig auch der Ausbau von Photovoltaik, Wärmepumpen und Energiespeichern sowie die Entwicklung von Energiegemeinschaften und die fortschreitende Elektrifizierung der Wirtschaft den Leistungs- und Energiebedarf laufend verändern.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Pernkopf e.h.